

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1789

14.9.1789 (No. 37)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-990432](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-990432)

Nro. 37.

Olden-
büchentliche



burgische
Anzeigen.

Montag, den 14 Sept. 1789.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) Es wird auf Ansuchen Jürgen Andreas Kahusen zu Oberreege hiedurch zu Jedermanns Wissenschaft gebracht, daß alle und jede welche an folgenden bey den Convoocations Acten wörl. Hinrich Dungen Erben Creditoren von ihm, Kahusen, angegebenen nachgehends aber der Anzeige nach verletzten und nicht auffindenden Documente als einem Wechsel vom 7 Jan. 1767 45 Rt. Gold und einem Wechsel vom 5 Mart. 1778 60 Rt. Gold und den hierauf erlangten Ingrossatis rechtl. Ansprüche zu haben vermeineten, sich hiermit den 26 Oct. a. c. auf hiesiger Herzogl. Regierungs Canzley bey Strafe ewigen Stillschweigens gehdriß anzugeben schuldig seyn sollen.

2) Wörl. Aeltermanns Freesen Erben, Kaufleute Harms und Detmers hieselbst sind gesonnen, folgende Grundstücke, als 1) eine hinter dem Herrn Esch. belegene Wende; 2) ein Stück Landes auf dem Beverbeck von 5 Scheffel Saat, welches Gerd Harms in Heuer hat; 3) die aus dem heil. Geist Thore am Streckenwege belegene ehemalige Westingsche Weide; 4) einen am Scharjes Thiergarten belegenen Moor und 5) zwey neue Aufschlag Möhrte hinter solchen Moor, den 29 Oct. a. c. auf dem Stadt. Schütting, verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 26 Oct. a. c. auf hiesiger Herzogl. Regierungs Canzley.

3) Johann Wencke, zu Nevensfelde, hat eine vormals in wörl. Lüder Losen Erben, dseseuth. Vergantung erstandene in der Elßkeiber Kirche und zwar in der neuen Kirche belegene Frauens Kirchenstelle, und zwar Ostwärts im 3 Stuhl vom Chor der 3 Stand an Johann Friederich Hauerken, zu Elßkeib, verkauft.

Die Angabe ist den 26 Oct. a. c. auf hiesiger Herzogl. Regierungs Canzley.

4) Wörl. Harm Hoting, zur Bornhorst, hat das aus Gerd Hotes Ebt. Frauen Concursgeldsete Concursgut bereits in Anno 1775 an wörl. Gerd Hilbers daselbst eigenthümlich übertragen.

Die Angabe ist den 16 Oct. a. c. bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte.

- 5) Wiber Dierck Fuhrken, Rötter zum Großenmeer, ist Schuldenhalber, beym hiesigen Herzogl. Landgerichte, der Concurß erkannt.
 1) die Angabe ist den 15 Oct. 2) Deduct. den 9 Nov. 3) Prior. Urtheil den 23 Nov. Vergantung oder Löse den 7 Dec. a. c.
- 6) Gerd Hilfers Halbmeier zu Wiefelstede, hat seyn daselbst belegenes Halberbe cum Pertinentiis, an Harm Gerhard Frederichs daselbst mit allen darauf haftenden Schulden Erbeigenthümlich übertragen.
 Die Angabe ist den 16 Oct. a. c. beym Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.
- 7) Auf Ansuchen weyl. Carsten Witten Witwe, hinter dem Wehrder beym Lühtenberg wird allen und jeden, welche an diese Witwe Witten und deren durch Herrath mit ihrem ersten Mann Dierck Stähler an sich gebrachte Rötterey mit Zubehör Ansprüche und Forderungen haben, Terminus zu deren Angabe und Beschränkung beym hiesigen Herzogl. Landgerichte auf den 20 Oct. a. c. und zwar bey Vermeydung des Verlustes angesetzt.
- 8) Weyl. Neltermann Greesen Erben, Kaufleute Harms und Detmers, sind gesonnen, 1) den sogenannten Hinken Kamp außerm Eversten bey Wärdemanns Hause und 2) eine am Melchers Damm belegene Wische, gleichfals aus dem Eversten, den 29 Oct. a. c. auf dem Stadt Schütting hieselbst, verkaufen zu lassen.
 Die Angabe ist den 21 Oct. a. c. beym hiesigen Herzogl. Landgerichte.
- 9) Des weyl. Hinrich Christoph Hilbers Concurß Guth, soll wegen nicht bezalteter Lössschillinge auf der Lösserin und deren Bürgen Gefahr und Schaden den 19 Oct. a. c. im Herzogl. Ovelabnischen Landgerichte, anderweit verkauft. werden.
 Die Angabe ist den 13 Oct. a. c. beym ebengedachten Herzogl. Landgerichte.
- 10) Des weyl. Oltmann Kläners, zu Warstrup, sämmtl. Creditores sollen ihre Forderungen den 27 Oct. a. c. beym Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte angeben und gehörig bescheinigen.

- 1) Es hat Dierck Staschen Schläter, Rötter in Barel, von seinem Garten 14 Quadrat Ruthen 70 $\frac{1}{2}$ Fuß an den Kaufmann Hermann Hülsemann, daselbst gegen 10 Quadrat Ruthen 320 Fuß von dessen Garten und gegen Zugabe einer gewissen Summe Geldes vertauscht und übertragen, auch diese 10 Ruthen 320 Fuß, imgleichen eine durch seinen Vater von Anne Stohden gekaufte Ecke seines Gartens statt der vertauschten Gründe seiner Rötterey hinwiederum incorporiren lassen. Auch hat des Dierck Staschen Schläter, Vater bereits im Jahr 1748 an weyl. Harm Hülsemann senior etwas Gründe neben und hinter des letztern Hause käuflich überlassen.
 Termin zur Angabe beym Barelischen Amtsgericht den 21 Oct. 1789.

Zweyte Bekanntmachung.

Neuenb. Ldgr. 1) Ka Gerd Olsen Bruns Concurß Ang. d. 21 Sept. Ded. d. 14 Oct. Präf. Urth. d. 10 Nov. Löse d. 28 2) Des entwichenen Blausärbers Johann Jacob Meyer sämmt. Cred. Ang. d. 21 Sept. Delmenb. Ldgr. Des weyl. Christophers Finken sämmt. Creditores müssen ihre Forderungen angeben und bescheinigen d. 21 Sept. Schweyer Amtsger. Wegen der von Gerd Sollenstede an Eilert Lähben vertauschten, vormals Johann Kubfen zukändig gewesenem zwey Rötterstellen Ang. d. 24 Sept. Oldenb. Mag. Wegen des von Johann Abel und dem Schneider: Amtsmeister Gottfried Lemm getroffenen Tausches ihrer Wohnhäuser cum Pert. Ang. d. 21 Sept.

Oldenburger Getraide-Preise.

Der Preis des Sandrockens unter hiesiger Börse
Der Preis des Moorrockens unter hiesiger Börse

50gr. Cour.
48gr. Cour.

II. Privatsachen.

- 1) Weyl. Diet. Wenke, Kinder Vormünder Verend. Nehme und Heine Halen! zu Elsfleth haben von ihren Pupillen Geldern 200 Rt. gegen gehörige Sicherheit zinsbar zu belegen.
- 2) Arend Buselmann, Kirchural zu Hatten, hat 83 Rt. Kirchen-Gelder zinsbar zu belegen.
- 3) Wer kürzlich ein kleines Duitungsbuch, vom Amte, hier in der Stadt verlohren hat, kann es in der Expedition der Anzeigen abfordern.
- 4) Ich habe an Pupillen-Geldern gegen Anweisung der Sicherheit, zinsbar zu belegen, 600 Rt. in diesem Monat Sept. 625 Rt. im Monat Octob. 400 Rt. im Monat Novemb. Oldenburg. Bdries.
- 5) Nachricht für Jedermännlich, besonders aber für die Interessenten der Bremischen Sterbetheraler Gesellschaft, genannt Bremens Wohl. Daß die seit einiger Zeit vorgekommene Sterbfälle, nicht in auswärtigen Zeitungen und Anzeigen, sondern den Instituts-Gesetzen gemäß bloß in den Bremischen Wöchentlichen Nachrichten bekannt gemacht werden, und in letzter benannten Nachrichten, dann auch im Verfolg nur allein angezeigt worden, auch nach Vorschrift unserer Hochobrigkeitlichen den bisherigen Mißbrauch der Sterbe-Cassen einschränken den Verordnung D. D. 2 März 1789 stets bekannt gemacht werden müssen, dienet nicht allein Jedermännlich zur Nachricht, so wie den bey mir antragenden Freunden zur Antwort und Veruhigung; daß diese alhie im Anfang des 1783 Jahres mit Hochobrigkeitlichem Consent errichtete, und nun bereits im siebenden Jahre, unter dem Namen Bremens Wohl bekannte Sterbetheraler-Gesellschaft sich nicht allein die Hochobrigkeitliche Bestätigung ihrer Verfassung sondern auch das von Hochderoselben Hochgeneigt ertheilte Vorrecht, die Freyheit der aus zu zahlenden Sterbegelder zu rühmen, nicht minder einhinlängliche Sicherheit zu versprechen habe; da die in der Verfassung versprochene Caution angenommen und dem hiesigen Archiv auf gütligste Erlaubnis eines Hochedlen Hochweisen Rathes zur Aufdewahrung übergeben worden, bisher wohl bestanden, und keinesweges eine der aufgehobenen Gesellschaften sey, sondern ihren Gang geruhig fortgehe; auch noch nie an der ausbezalteten Sterbetheraler Summa von 300 Rt. in Golde das geringste fehlen lassen. Diese Gesellschaft ist, besonders für Personen von 50 und mehreren Jahren vorthoilhaft, ist nicht in Classen getheilet; Mann- und Frauen Personen, Fremde und Einheimische können Antheil nehmen, und dürfen doch bey einem Sterbefall jeder nur einen Rt. beitragen. Auf Bündigkeit der Documente als Geburt und Gesundheits Schein ic. wird mit möglichster Vorsicht gesehen; die gedruckte Verfassung hebet zu Dienste; die an dieser Gesellschaft Theil nehmen wollen, haben vorab anfragen zu lassen, wann, wie und was für Atteste zu liefern und was geleistet werden muß. Bremen. Henrich Focke, Erb. Sohn
Administrator dieser Gesellschaft.
- 6) Von den Capitalien des Volksteinischen Stipendiums, sind auf Martini 200 Rt. und 172 Rt. 18 gros, gegen hinlängliche Sicherheit zu belegen. Das letztere Capital kann auch allensals früher ausgegeben werden. Die diese Gelder anleihen wollen, können sich bey mir melden. Oldenburg. Lenge.
- 7) Gegen Anweisung gehöriger Sicherheit sind 2000 Rt. zinsbar zu belegen. Nähere Nachricht ertheilt die Expedition.
- 8) Da mein Vater, der Weinhändler und Gastwirth Johann Hinrich Freye, mit Tode abgegangen ist, und ich die bisher von ihm geführte Wirthschaft fortzusehen gemüthet bin, so mache ich solches sowol meines seel. Vaters als meinen Eddnern und Freunden hiedurch bekannt, empfehle mich denselben zugleich dessens und verspreche gutes Logis und die billigste Behandlung. Oldenburg. Erbh. Christ. Freye.
- 9) Meinert Cordes, zu Oberbeckum, will eine zur Butterburg belegene Hoffstelle, mit 32 ein-drittel Juch Land wohbey auch 4 Juch aus dem Grünen gebrochen werden können, oder auch

mit wenigern Tüchern, nachdem sich Diebhaber finden werden, auf den 25 Sept. in Dietrich Meierhards Wittwen Wirthshaus zum Oberbeich, auf einige Jahre aus der Hand verheuren.

Weinert Cobdes.

- 10) Der Kirchjurath Meierhoff zu Stube hat sofort 60 Rt. in Golde Priester-Wittwenzelder, und zu Martini 300 Rt. Kirchencapital gegen gebührige Sicherheit zinsbar auszuleihen.
- 11) Gerd Küfens zu Burschaf, wil seine in der Bierzwich belegene Hofstelle mit 42 Tüch Land auf Meytag 1798 anzutreten, verheuren.
- 12) Dem Christian Hillen, zu Vorbeck ist eine rechtliche Sau zugekauft, welche der Eigenthümer gegen Vergütung des Schadens und Erstattung der Kosten in 8 Tagen abholen muß.
- 13) Weyl. Claus Ahlers Kinder Vormünder Henke Harms, und Johann Stindt lassen mit Gerichtlicher Erlaubnis ihrer Pupillen, zu Hring belegene Hofstelle mit 20 Tüchern am 21 Sept. a. c. in Christian Kofen Wirthshaus, zu Abbehausen auf 3 Jahre durch den Administrator der Verganter Bedienung Sportelneendanten Kampff öffentlich meistbietend verheuren.
- 14) Es sind um Weihnachten d. J. 400 bis 500 Rt. Gold gegen Sicherheit zinsbar auszuleihen, und ist hievon in der Expedition dieser Anzeigen nähere Nachricht zu erhalten.
- 15) Ich bin entschlossen Kinder, im Nähen, Stricken und übrigen Handarbeiten Unterricht zu geben so ich gründlich verstehe, und denke ich damit Michaelis d. J. den Anfang zu machen. Ich bitte demnach um Zuspruch und verspreche die beste Anweisung für einen sehr billigen Preis.

Oldenburg.

Amalia Siemess.

- 16) Es hat jemand am letzten Sonnabend den 12 dieses auf dem Wege von Hornbork nach Eghorn ein, in einembeutel von leinen gestreutes Papier mit 10 Rt. und einem Schilling verlohren. Welche der redliche Finder, in der Expedition dieser Anzeigen liefern, und eine hinlängliche Belohnung gewärtigen wolle.

- 17) Da mein gewesener Dienstknecht, Namens Gerd Hülsbusch, in der Nacht vom Sten auf den 7 Sept. heimlich entwichen ist, und ich dessen Aufenthalt hie hiezu nicht in Erfahrung bringen können; so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit er oder seine Angehörigen sich a. d. d. der Bekanntmachung binnen 8 Tagen bey mir einfinden und zu meiner Befriedigung Richtigkeit machen müssen; widrigenfalls das von ihm bey mir ins Grab zurück gelassene Wech, zur Ersetzung des Schadens und Kosten öffentlich verkauft werden wird. Hofwürden.

Joh. Henr. von Münster.

- 18) Ich erwarte nächstens, neue Muscovische Lichte welche ich, nebst sonst bekannten Waaren im billigsten Preis, in Kisten und bey Rt. verkaufen werde.

Oldenburg.

Joh. Casp. Schütte.

- 19) Anfrage. Sind die sogenannten Klappel, die sich an den Blättern der jungen Eichbäume und Stauden ansetzen, eine Art Galläpfel und zur Färberey brauchbar? Wann ist ihre Zeitigung? Müßten sie gepflückt oder die Zeit des Abfalls abgewartet werden? wie sind sie dann weiter zu behandeln? Sind bereits Versuche damit gemacht worden? In einem gewissen Bezirk dieses Landes gibts deren dieses Jahr eine schwere Menge, woraus Leute die sich auf Einsammeln legen wollten, einen guten Thaler lösen könnten, vorausgesetzt daß das Gewächs dasjenige wäre was der Anfrager vermuthet.

Weyl. Joh. Bruns, im Großenmeer Wittwe ist wegen bey hiesigem Landgericht gemißbrauchten Armenrechts zu zweytägiger Gefängnißstrafe beim Vsdörner condemnirt worden.

Der Secretum regiminis vom 3 Sept. ist Christian Grotling, begangener Dieberey halber zu einer halbjährigen Zuchthausstrafe condemnirt.